



Herrnhuter Missionshilfe e.V. · Zittauer Str. 20 · 02747 Herrnhut

An die
Interessentinnen und Interessenten
für die Begegnungsreise der
Herrnhuter Missionshilfe
nach Estland und Lettland
vom 12. bis 19. Oktober 2019

Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations

Andreas Tasche

Zittauer Str. 20

02747 Herrnhut, Germany

Telefon: +49 (0) 35873 487-0

Durchwahl: +49 (0) 35873 487-26

Telefax: +49 (0) 35873 487-99

E-Mail: a.tasche@ebu.de

Internet: www.herrnhuter-missionshilfe.de

Herrnhut, den 13. Februar 2019

Ausschreibung einer Begegnungsreise der Herrnhuter Missionshilfe nach Estland und Lettland vom 12. bis 19. Oktober 2019

Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Freundinnen und Freunde der Herrnhuter Mission!

Die Herrnhuter Missionshilfe plant eine Gruppenreise nach Estland und Lettland vom 12. bis 19. Oktober 2019. Es gibt aus den Vorjahren schon viele Interessentinnen und Interessenten für diese Reise, so dass wir fest davon ausgehen, dass die Reise mit maximal 25 Teilnehmenden stattfinden wird. Die meisten Interessentinnen und Interessenten stammen aus Deutschland.

Die Reise führt die Herrnhuter Missionshilfe in Kooperation mit dem Reisebüro »Reise Mission Leipzig GmbH« durch, wobei für die Reise ausschließlich die allgemeinen »Reisebedingungen der Herrnhuter Missionshilfe für Gruppenreisen« in der Fassung vom 20. November 2008 gelten (siehe Anlage). Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung für die Reise und mit Überweisung der Anmeldegebühr akzeptieren Sie die oben genannten Reisebedingungen.

Für die Einreise nach Estland und Lettland ist kein Visum erforderlich, lediglich ein **Personalausweis oder Reisepass** mit Gültigkeit über das Reiseende hinaus. Auch ein Geldumtausch erübrigt sich, da sowohl Estland als auch Lettland als Landeswährung den Euro eingeführt haben. Besondere gesundheitliche Voraussetzungen müssen nicht erfüllt sein.

Was den Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung**, den wir grundsätzlich empfehlen, anbetrifft, so können Sie sich an ein Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl wenden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, über unseren Kooperationspartner »Reise Mission Leipzig GmbH« eine solche Versicherung abzuschließen. Diese kostet zwischen 30 EUR und 75 EUR - je nach Leistungsumfang und Höhe der Selbstbeteiligung. Telefon: 0341 / 308541-28. Bitte fragen Sie nach Dorothea Merz.

Der Reisepreis beträgt 1.200 Euro pro Person für Flüge, Übernachtungen im Doppelzimmer, Vollpension (nur je 1 x individuelles Essen in Tallinn und Riga), Inlandsreisen im modernen Reisebus, deutschsprachige Führungen, alle Eintritte und Gebühren sowie die Organisation und die lokale Programmgestaltung. Der vollständige Reisepreis - abzüglich der geleisteten Anzahlung - ist spätestens am 12. August 2019 (vier Wochen vor Reisebeginn) fällig.

Weitere Kosten können für Sie entstehen durch einen Einzelzimmerzuschlag in Höhe von 200 EUR pro Person (wobei aufgrund der Zimmerkapazitäten nicht garantiert werden kann, dass jeder EZ-Wunsch auch erfüllbar ist) sowie durch Trinkgelder für den Busfahrer (ca. 2 Euro pro Tag), für die Reiseleiterin (ca. 2 EUR/Tag) und für das Hotelpersonal (ca. 1 EUR/Tag); zusammen ca. 5 Euro/Tag. Bitte denken Sie auch an die eine oder andere Kollekte an Gemeinden bzw. Gruppen im Land.

Alle **Zahlungen** nehmen Sie bitte auf folgendes Konto vor: Herrnhuter Missionshilfe, KD-Bank Dortmund, BIC: GENODED1DKD und IBAN: DE60 3506 0190 1013 4230 12. Achtung, bei diesem Konto handelt es sich **n i c h t** um das Ihnen u. U. bekannte Spendenkonto der Herrnhuter Missionshilfe.

Eine verbindliche Reiseanmeldung Ihrerseits kommt zustande, indem Sie das **Anmeldeformular** ausfüllen (siehe Anhang 2) und nach Bielefeld senden **u n d** zugleich eine **Anzahlung in Höhe von 350 EUR** vornehmen. Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, führen wir für die Angemeldeten in der Reihenfolge des Zahlungseingangs eine Warteliste. Ihre Anmeldung und Anzahlung muss spätestens am 1. Mai 2019 bei uns eingegangen sein. Unsererseits kommt ein verbindlicher Reisevertrag mit Ihnen durch den Versand des Bestätigungsschreibens zustande.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die gesundheitliche Eignung für ein mehrstündiges, fußläufiges Besichtigungs- und Begegnungsprogramm. An den Versammlungsorten der Brüdergemeine in Lettland und Estland müssen ggf. einfache sanitäre Anlagen genutzt werden.

Die Reise findet analog dem beigefügten **Programm** (Änderungen vorbehalten!) als Flugreise (mit »Luft-hansa«) vom 12. bis 19. Oktober 2019 statt. Der Abflug und die Ankunft erfolgt grundsätzlich für alle ab/an Berlin-Tegel bzw. ab/an Düsseldorf. Die Reise vom Wohnort zu einem der beiden Flughäfen ist kein Bestandteil der Reise. Die Reiseleitung wird sich jedoch bemühen, zum selben Reisepreis oder gegen Aufpreis ggf. noch einen Flughafen im Südwesten (Frankfurt/M.) und Süden (Stuttgart, München, Zürich) für Abflug und Ankunft zu finden. Die Abflug- und die Ankunftszeiten können sich bis Herbst 2019 noch geringfügig ändern. Die endgültigen Flugzeiten, den Zeitpunkt des Gruppentreffs sowie die Bedingungen für die Gepäckbeförderung erfahren Sie später nach ihrer Anmeldung.

Wenn Sie kostengünstig mit der mit der Bahn zum Flughafen und von dort wieder zurück fahren wollen, können Sie ein »**Rail&Fly-Ticket**« für pauschal 85 EUR bestellen (siehe Anmeldeformular).

Gern stehe ich Ihnen telefonisch oder per E-Mail für **Auskünfte** zur Verfügung. Im Frühjahr und Sommer 2019 erhalten Sie zwei weitere Informationsschreiben u. a. auch mit Literaturempfehlungen zur Einstimmung auf die Reise.

Kontakt:

Andreas Tasche
Zittauer Straße 20
02747 Herrnhut
Tel.: +49 (0) 35873 / 487-0 (Durchwahl 26)
Mobil: +49 (0) 151 / 1693 1986
E-Mail: a.tasche@ebu.de

Niels Gärtner
Lohkampstraße 7
33607 Bielefeld
Tel.: +49 (0) 521-65927
Fax: +49 (0) 3222 128 5948
E-Mail: hmh-bi@arcor.de

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen,

gez. A. Tasche

An die
Herrnhuter Missionshilfe e. V.
z. Hd. Niels Gärtner
Lohkampstraße 7
33607 Bielefeld

ggf. im Fensterumschlag

Für die Gruppenreise nach Estland und Lettland vom 12. bis 19. Oktober 2019 melde ich mich an. Von Der Ausschreibung und dem Reiseprogramm (Änderungen vorbehalten!) habe ich Kenntnis genommen. Die Reisebedingungen für Gruppenreisen der HMH (Fassung vom 20.11.2008) erkenne ich an. Eine Anzahlung in Höhe von 350 EUR auf das angegebene Konto (Seite 2) habe ich veranlasst. Die Restzahlung in Höhe von 850 EUR werde ich bis zum 12. August 2019 überweisen. Bei Inanspruchnahme eines Einzelzimmers erhöht sich dieser Preis um 200 EUR.

Ich bitte um Vormerkung für ein Einzelzimmer (kein verbindlicher Anspruch!): ☐ ja ☐ nein

Alle künftigen Zusendungen auf elektronischem Wege (ohne Postversand): ☐ ja ☐ nein

Ich bitte um ein »Rail&Fly-Ticket« (gegen zusätzliche 85 EUR) ☐ ja ☐ nein

Ich bin auf Sonderkost angewiesen: ☐ ja ☐ nein

Ich bitte um Prüfung, ob meine Reise am Flughafen beginnen und enden kann.

Auf folgende Fragen hätte ich gern eine Antwort:

.....

Sonstige Wünsche / Anregungen:

.....

Vor- und Nachname:

Postanschrift:

Geburtstag und Geburtsort:

Telefon: ggf. E-Mail:

Unterschrift:

*Anmeldung nach Bielefeld und Anzahlung von 350 EUR
bitte bis spätestens zum 1. Mai 2019*

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Reisebedingungen für Gruppenreisen

1. Anmeldung, Reisevertrag, Informationsbrief

Bitte melden Sie sich möglichst sofort nach Erscheinen des Prospektes an. Dadurch können Sie sicher sein, dass Sie Ihren gewünschten Platz auch erhalten. An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular in der Ausschreibung oder ggf. per Internet-Formular möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt. Sie gilt dann als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung der Gruppenreise, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung sowie der Informationsbrief. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen sollten aus Beweisgründen schriftlich fixiert werden. Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie einen Informationsbrief, der alle Einzelheiten zur Reise enthält (Bestandteil des Reisevertrages).

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Zahlungsaufforderung von HMH. Die ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig; sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bitte zahlen Sie den Restbetrag zum angegebenen Termin (4 Wochen vor Beginn der Reise).

3. Preiserhöhung

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mind. 4 Monaten liegt, kann die Herrnhuter Missionshilfe bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z. B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse). Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten, bzw. die Teilnahme an einer mind. gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern die HMH in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Die Herrnhuter Missionshilfe wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.

4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren gemäß nachstehender Tabelle erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits – also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises (z. B. Alter) erfüllt,

müssen wir eine **pauschalierte Entschädigung** berechnen, und zwar bei Abmeldung Ihrerseits

- vom 45. bis zum 30. Tag 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis zum 15. Tag 45 % des Reisepreises
 - vom 14. bis zum 7. Tag 65 % des Reisepreises
 - vom 6. bis zum Reisetag 80 % des Reisepreises,
- mindestens jedoch die Anmeldegebühren. Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist er zur Zahlung des tatsächlich entstandenen Schadens verpflichtet.

5. Rücktritt durch die Herrnhuter Missionshilfe

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die HMH berechtigt, die Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den bezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die Herrnhuter Missionshilfe haftet als Veranstalter der Reisen für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

Die Haftung der HMH ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn die HMH allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Reiseleistungen

Änderungen einzelner Reiseleistungen durch die Herrnhuter Missionshilfe nach Vertragsschluss sind zulässig, wenn die Änderungen durch die HMH nicht treuwidrig herbei geführt wurden, die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise unberührt lassen. Im Falle einer Änderung wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

8. Pass-, Visum- und Impfvorschriften

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Reisepass, sofern in der Reiseausschreibung nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden in der Reiseausschreibung angegeben. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Herrnhuter Missionshilfe geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die HMH die Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Gewährleistung

- a. Abhilfe: wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Die HMH kann in der Weise Abhilfe schaffen, in dem sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Die HMH kann die Abhilfe ablehnen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b. Minderung des Reisepreises: für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisespreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.
- c. Kündigung des Vertrages: wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die HMH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer den Reisevertrag (möglichst schriftlich) kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der HMH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Festlegung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HMH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.
- d. Schadenersatz: Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die HMH nicht zu vertreten hat.

11. Rechtswahl, Gerichtsstandsvereinbarung

- Die Rechtsbeziehungen zwischen der HMH und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand für Klagen der Herrnhuter Missionshilfe gegen Teilnehmer, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland besitzen sowie Teilnehmer, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, ist der Sitz der Herrnhuter Missionshilfe.

12. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Bad Boll, 20. 11. 2008 / fw

Herrnhuter Missionshilfe; Badwasen 6; 73087 Bad Boll;
Telefon: 07164 / 9121-0; Telefax: 07164 / 9121-0; E-Mail: info@herrnhuter-missionshilfe.de